

**18.01.24****Antrag  
des Freistaates Bayern**

---

**Entschließung des Bundesrates „Deutschland braucht eine  
realistische Integrationsgrenze“**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 15. Januar 2024

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage  
beigefügte

Entschließung des Bundesrates „Deutschland braucht eine realistische  
Integrationsgrenze“

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung  
der 1041. Sitzung am 2. Februar 2024 zu setzen und anschließend den zuständigen  
Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Markus Söder



## **Entschießung des Bundesrates:**

### **„Deutschland braucht eine realistische Integrationsgrenze“**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass Bund, Länder und Kommunen durch die aktuell unkontrollierte Zuwanderung bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten mit allen Strukturen an ihrer Belastungsgrenze sind. Dies ist auch im Beschluss TOP 6 der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 in Berlin festgehalten.
  
2. Der Bundesrat stellt fest, dass trotz der im vergangenen Jahr im Rahmen der Flüchtlingsgipfel an die Bundesregierung ergangenen Appelle zur Steuerung der Migration die aktuelle Zuwanderung nach wie vor ungesteuert und damit viel zu hoch ist. Länder und Kommunen haben bei den Spitzengesprächen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ihre schwierige Lage eindrücklich geschildert. Bis einschließlich November 2023 haben insgesamt rund 305.000 Personen einen Asylerstantrag gestellt. Im Jahr 2022 waren es noch rund 218.000 Personen. Im Rahmen der legalen Migration verzeichnete Deutschland 2022 einen Zuzug in Höhe von rund 31.000 Personen. Für das laufende Jahr 2023 ist aufgrund der zwischenzeitlichen Aussetzung des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan ein Einreisevolumen von rund 13.200 festzustellen. Für 2024 ist bei Fortführung desselben entsprechend mit massiven Nachholeffekten zu rechnen.
  
3. Die Überlastung der Strukturen zeigt sich aktuell in allen Bereichen der Integrationsarbeit. Es herrscht nahezu überall eine defizitäre Lage bei den Ressourcen, sei es in der Kindertagesbetreuung oder den Schulen, in Bezug auf Wohnraum oder im Hinblick auf die ausgelasteten Unterkünfte.

Aufgrund des gegenwärtigen Fachkräftemangels besteht ohnehin bereits eine starke Belastung im Bereich der Kindertagesbetreuung, die durch die aktuelle

Zuwanderungssituation noch verstärkt wird. Eine qualitativ hochwertige Integrationsleistung in der Kindertagesbetreuung ist deshalb nicht mehr überall gewährleistet.

Auch im Schulbereich lässt sich erkennen, dass insbesondere die durch Zuwanderung bedingten Schülerzahlsteigerungen kurzfristig entsprechende Lehrkräftebedarfe nach sich ziehen werden, die sich mit grundständig ausgebildetem Lehrpersonal kaum werden decken lassen können.

Die Überlastung der Strukturen zeigt sich auch in der ambulanten medizinischen Versorgung, v.a. im Bereich der haus- und kinderärztlichen Versorgung aufgrund bereits stark belasteter Strukturen und nicht ausreichender Besetzung freier Arztsitze.

Auch der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist mit dem Vollzug der Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG) für Asylsuchende und den Untersuchungen zum Ausschluss einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose nach § 36 Abs. 4 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 4 IfSG bereits erheblich belastet, so dass dessen Kapazitäten als erschöpft angesehen werden müssen.

Die Engpässe auf dem Wohnungsmarkt haben sich seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 drastisch verschärft. Bis dahin gingen alle demographischen Prognosen von einer sinkenden Bevölkerungszahl in Deutschland aus, die zu einer Entspannung der Lage auf dem Wohnungsmarkt geführt hätte. Die ungebrochene Nachfrage nach preiswertem Wohnraum ist nicht annähernd bedienbar und schafft einen hohen Konkurrenzdruck zwischen heimischer Bevölkerung und Zuwanderern. In jedem Fall finden bei weitem nicht alle auszugsberechtigten Zuwanderer adäquaten und bezahlbaren Wohnraum und müssen stattdessen weiter in den Flüchtlingsunterkünften leben. Dadurch stehen für neuankommende Asylbewerber weniger Plätze in den Asylunterkünften zur Verfügung, was die Unterbringungssituation weiter verschärft.

Die Nichterfüllung der Zusage des Bundeskanzlers aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023, die migrationsspezifische Beratung, die Erstorientierungs- und die Integrationskurse des BAMF sowohl quantitativ als auch qualitativ bedarfsgerecht auszubauen sowie die viel zu geringe Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen führt ebenfalls zu einem weiteren Mangel bei den Strukturen.

4. Der Bundesrat stellt fest, dass diese dauerhafte Überlastung ohne ein absehbares Ende nicht nur die Integration der neu Zuwandernden erschwert, sondern auch negative Auswirkungen auf die hier lebenden Menschen hat und so den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nachhaltig gefährdet.
5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, eine Belastungsgrenze im Sinne einer realistischen Integrationsgrenze für Deutschland festzulegen, die sich am Leistungs- und Integrationsvermögen von Bund, Ländern und Kommunen orientiert, und zu bestimmen, wie diese operationalisiert werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die notwendige Erwerbsmigration Ressourcen der Integration zum Beispiel im Bereich Wohnen, Bildung und Gesundheit in Anspruch nehmen wird.
6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihre Migrationspolitik unverzüglich und grundlegend zu ändern und so auszurichten, dass die Integrationsgrenze eingehalten wird. Dazu gehören insbesondere eine konsequente Umsetzung des Asylkompromisses auf EU-Ebene, eine kluge Weiterentwicklung des Verfassungsrechts und des Unionsrechts, eine effektivere und schnellere Bestimmung von sicheren Herkunftsstaaten zur Beschleunigung von Asylverfahren, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Rückführungen und eine verstärkte Möglichkeit rechtssicherer Zurückweisungen an den deutschen Binnenmarktgrenzen. Die bereits angeordneten Binnengrenzkontrollen zu Österreich, Polen, Tschechien und der Schweiz sind so lange zu verlängern, bis ein effektiver EU-Außengrenzschutz sichergestellt ist. Außerdem müssen Zuzugsanreize und soziale Pull-Faktoren nach Deutschland reduziert werden, indem die

nationalen Sozialleistungen für Flüchtlinge auf das europäische Maß abgesenkt werden. Zudem sind Bürgergeld und Asylleistungen zu entkoppeln. Der Übergang von Asylleistungen in Sozialhilfe darf in jedem Fall nicht schon nach 18 Monaten erfolgen, sondern frühestens nach fünf Jahren.